

Neuigkeiten

I. Rechtsetzung: Inkraftsetzung

Die Rohrleitungsverordnung (RLV; SR 746.11) wurde totalrevidiert. Neu geregelt werden darin der Geltungsbereich der Verordnung, Ausnahmen der Plangenehmigungspflicht für Instandhaltungsarbeiten, der Prozess für die Erteilung der Betriebsbewilligung sowie die Oberaufsicht. Die totalrevidierte RLV tritt am 1. August 2019 in Kraft (Amtliche Sammlung des Bundesrechts [AS]: noch nicht publiziert).

II. Ausgewählte amtliche Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: docu@bafu.admin.ch oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Konzept Wolf Schweiz, Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz, Revision der Anhänge, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1605, 2016 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Ziel der Konzepte Wolf und Luchs ist, Rahmenbedingungen für den Umgang mit den wachsenden Grossraubtierbeständen in der Schweiz zu schaffen.

— Konzept Luchs Schweiz, Vollzugshilfe des BAFU zum Luchsmanagement in der Schweiz, Revision der Anhänge, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1604, 2016 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Ziel der Konzepte Wolf und Luchs ist, Rahmenbedingungen für den Umgang mit den wachsenden Grossraubtierbeständen in der Schweiz zu schaffen.

— CO₂-Abgabebefreiung ohne Emissionshandel. Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂-Verordnung. Erstausgabe, 2013, Aktualisierte Version, Mai 2019, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1316, 2019 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): In der Schweiz wird auf energetisch genutzten fossilen Brennstoffen eine CO₂-Abgabe erhoben. Unternehmen aus vom Bundesrat bezeichneten Wirtschaftszweigen können sich von der CO₂-Abgabe befreien lassen, indem sie sich gegenüber dem Bund zur Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen verpflichten (Verminderungsverpflichtung). Die vorliegende Mitteilung konkretisiert die Praxis des BAFU als Vollzugsbehörde in Bezug auf die Umsetzung der Abgabebefreiung ohne Teilnahme am Emissionshandelssystem.

— Liste der National Prioritären Arten und Lebensräume. In der Schweiz zu fördernde prioritäre Arten und Lebensräume, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1709, 2019 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Diese Publikation beinhaltet einerseits die aktualisierte Liste der National Prioritären Arten und andererseits die erstmals erstellte Liste der National Prioritären

Lebensräume. Die nationale Priorität der Arten und Lebensraumtypen wird durch eine Kombination von nationalem Gefährdungsgrad und internationaler Verantwortung der Schweiz bestimmt. Insgesamt gelten 3665 Arten und 98 Lebensräume als national prioritär. Diese machen 34 Prozent der rund 10 700 bewerteten Arten bzw. 59 Prozent der 167 beurteilten Lebensraumtypen aus. Insgesamt benötigen 22 Prozent der prioritären Arten spezifische Förderungsmassnahmen und 85 Prozent der prioritären Lebensraumtypen, vor allem die Gewässer und die Feuchtgebiete, Aufwertungs- und Erhaltungsmassnahmen.

— Ökologischer Ausgleich auf Flugplätzen, Reihe Umwelt-Vollzug, Reihe Umwelt-Vollzug, Nr. UV-1906, 2019 (Diese Publikation ist auf Deutsch derzeit noch in Erarbeitung. Sie ist zwischenzeitlich auf Französisch verfügbar; nur PDF-Version vorhanden).

III. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— SAPUTELLI MAJA, Lichtemissionen, PBG 2019/2 S. 36–39.

IV. Ausgewählte Studien

— Umweltatlas: Lieferketten Schweiz, MARTINA ALIG / ROLF FRISCHKNECHT / CARSTEN NATHANI / PINO HELLMÜLLER / PHILIPPE STOLZ, im Auftrag des BAFU, abrufbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/studien.html>

— Nachhaltiges Beschaffungswesen: Beschaffung von Innovationen – innovative Beschaffung. Grundlagen – ein Diskussionsbeitrag, URS BOLZ / MELANIE METTLER, im Auftrag des BAFU, abrufbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/studien.html>

— Umweltauswirkungen einer Marktöffnung im Landwirtschaftsbereich – Analyse drei theoretischer Handelsszenarien, MARTINA ALIG / CARSTEN NATHANI / CHRISTIAN FLURY, Schlussbericht im Auftrag des BAFU, abrufbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/wirtschaft-konsum/publikationen-studien/studien.html>

— Climate change and freshwater ecosystems – Impacts on water quality and ecological status, SIMON BENATEAU / ADRIEN GAUDARD / CHRISTIAN STAMM / FLORIAN ALTERMATT, im Auftrag des BAFU, April 2019, eine Studie im Rahmen des NCCS Themenschwerpunktes «Hydrologische Grundlagen zum Klimawandel» des National Centre for Climate Service, abrufbar unter: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/studien.html>

V. Varia

— Festlegung von Gewässerräumen: Bund und Kantone publizieren Arbeitshilfe. Die Kantone sind beauftragt, den Raumbedarf oberirdischer Gewässer festzulegen. Diese so genannten Gewässerräume gewährleisten den Gewässer- und Hochwasserschutz. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz der Kantone (BPUK), die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) sowie die Bundesämter für Umwelt (BAFU), Raumentwicklung (ARE) und Landwirtschaft (BLW) haben gemeinsam eine Arbeitshilfe zur Festlegung und Nutzung des Gewässerraums erarbeitet. Sie soll dazu beitragen, dass die Gewässerraum-Vorschriften schweizweit einheitlich

umgesetzt werden. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.bpuk](http://www.bpuk.ch) > Dokumentation > Medienmitteilung vom 19.06.2019.

— Globale Fluorchlorkohlenwasserstoff (FCKW)-Emissionen steigen plötzlich wieder an: hauptverdächtiger Verursacher ist ein chinesischer Schaumstoffhersteller: Neue Untersuchungen (aus dem Jahr 2018) eines internationalen Forscherteams mit Beteiligung der Empa, die am 23. Mai 2019 in der renommierten Fachzeitschrift «Nature» veröffentlicht wurden, zeigten sowohl Forschern als auch politischen Entscheidungsträgern weltweit auf, dass irgendjemand irgendwo Tausende von Tonnen FCKW produziert und emittiert – trotz eines weltweiten Verbots seit 2010 im Rahmen des «Montreal Protocol». Die rätselhaften FCKW-11-Emissionen liessen sich eindeutig auf den Osten Chinas zurückführen. Demnach ist der Ausstoss des weltweit verbotenen FCKW-11 im Osten Chinas seit 2013 um rund 7000 Tonnen jährlich angestiegen. Ein durchaus beunruhigender Befund, sind doch FCKW die Hauptverantwortlichen für den Abbau der stratosphärischen Ozonschicht, die uns vor der ultravioletten (UV) Strahlung der Sonne schützt. Ein Anstieg der FCKW-Emissionen verzögert die Erholung der Ozonschicht und des antarktischen Ozonlochs. Wissenschaftler führen seit über 40 Jahren Messungen von FCKW in der Atmosphäre durch. In den letzten Jahrzehnten ist vor allem dank das «Montreal Protocol» ein Rückgang der FCKW-Emissionen zu beobachten gewesen. Weitere Informationen sind zu finden unter: www.admin.ch > Dokumentation > Medienmitteilung vom 23.05.2019.

— Das Bundesparlament sagt dem Plastikmüll den Kampf an. Der Ständerat hat sich oppositionslos für eine vom Nationalrat angenommene Motion ausgesprochen. Dadurch soll die Plastikverschmutzung in Gewässern und Böden reduziert werden. Konkret will das Parlament den Bundesrat verpflichten, gemeinsam mit den betroffenen Branchen Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen, um die Verwendung von Plastikverpackungen und Einwegkunststoffprodukten innert nützlicher Frist erheblich zu reduzieren. Strassenlärm: Gemeinden sollen auf Hauptverkehrsachsen innerorts weiterhin Tempo-30-Zonen einführen dürfen, auch aus Lärmschutzgründen. Der Ständerat will keine Einschränkung. Der Ständerat hat eine parlamentarische Initiative abgelehnt. Mit dem Nein der kleinen Kammer ist das Geschäft erledigt. Die Initiative wollte Tempo 30 innerorts nur noch aus Sicherheitsgründen zulassen, nicht aber zum Lärmschutz. Wald: Waldfläche, die gerodet wird, soll weiterhin auf landwirtschaftlicher Nutzfläche aufgeforstet werden dürfen. Der Ständerat hat eine Motion abgelehnt, die das verhindern bzw. erschweren wollte. Mit dem Nein des Ständerats ist die Motion vom Tisch.

